



Hessisches KinderTagespflegeBüro
Landesservicestelle

Sehr geehrte
Abonnentin, sehr
geehrter Abonnent!

Neues vom Gütesiegel

Praxismaterialien für
die Jugendämter zum
Aktionsprogramm

Neue Broschüre der
Stiftung Lesen und der
Stiftung Zuhören

Mitarbeiterinnen des
HKTb stellen sich vor

Wirtschaftsplan für die
Kindertagespflege

Recht: Informationen
zu neuen Urteilen

Führungszeugnisse
grundsätzlich
gebührenpflichtig

Neue Kategorie auf der
Homepage des HKTb:
Öffentlichkeitsarbeit

Ausschreibungen von
Fachtagen des
Hessischen
Sozialministeriums

Veranstaltungshinweise
des HKTb

Anerkannte Träger von
Erste-Hilfe-Kursen

Aktuell: Deutscher
Verein für öffentliche
und private Fürsorge
e.V.

Fortbildungsreihe:
Prävention sexuelle
Gewalt gegen Mädchen
und Jungen

Neues vom Hessischen
Landesverband für
Kindertagespflege e.V.

Kontakt

Newsletter

Ausgabe Nr. 02/2011

Sehr geehrte Abonnentin, sehr geehrter Abonnent!

Sie erhalten heute die zweite Ausgabe unseres Newsletters in diesem Jahr. Wie immer haben wir Wichtiges und Interessantes aus der Kindertagespflege in Hessen und im Bundesgebiet zusammengetragen.

Neben Berichten über neu vergebene Gütesiegel und Wissenswertem aus dem Aktionsprogramm Kindertagespflege finden Sie Hinweise auf neue Broschüren und eine weitere Kategorie in unserer Internetpräsenz, die Ihnen gute Beispiele für werbewirksame Öffentlichkeitsarbeit vorstellt.

Das Verwaltungsgericht Oldenburg befasste sich mit der Frage einer leistungsgerechten Bezahlung für Tagespflegepersonen und das Urteil dazu liegt nun vor. Auch ein Urteil zu unangemeldeten Hausbesuchen wurde vor kurzem getroffen. Iris Vierheller erläutert für uns das Ergebnis der beiden Urteile.

Ganz besonders hinweisen möchten wir Sie auf einige unserer Veranstaltungen und auf die Möglichkeit, den Wirtschaftsplan für Tagespflegepersonen zu erwerben und den Umgang damit zu erlernen. Er ist eine Hilfestellung zur Beratung von Tagespflegepersonen und denjenigen, die sich mit dem Gedanken tragen, in die Kindertagespflege einzusteigen.

An dieser Stelle gratulieren wir dem Hessischen Landesverband für Kindertagespflege e.V. noch einmal ganz herzlich zu seinem Jubiläum, das am 19.03. mit einer großen Feier in Marburg begangen wurde. Von dieser Veranstaltung berichtet die Vorsitzende Marion Limbach-Perl. Sie schildert aber auch weitere Neuigkeiten aus dem Landesverband.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Newsletter 09.06.2011!

Ihnen allen wünschen wir einen sonnigen Frühling und hoffen, dass Sie in diesem Newsletter viel Interessantes finden werden, das Sie für Ihre Arbeit stärkt und anregt.

Ursula Diez-König
Julia Schulz
Verena Strub
Rosi Lichtenfels

 [Zum Seitenanfang](#)

Neues vom Gütesiegel

Seit unserem letzten Newsletter sind wieder drei neue Institutionen dazu gekommen, die mit dem Gütesiegel Kindertagespflege ausgezeichnet wurden. Insgesamt haben wir nun 9 Bildungsträger in Hessen zertifiziert. Diese dürfen nun für drei Jahre mit dem Gütesiegel für ihre Kurse werben.

Die erste Verleihung in 2011 fand am 24.02.2011 in Oberursel beim Tagesbetreuungsverein Nestwerk e.V. statt. Der Sozialdezernent Herr Rosentreter und Frau Kaewel, die pädagogische Fachkraft des Vereins, nahmen das Gütesiegel gemeinsam entgegen. Nestwerk e.V. zeichnet sich besonders durch ihre Qualitätssicherung im Bereich der Dozentenqualifikation aus. Die Dozenten erhalten dort regelmäßig Intervention. Außerdem bieten sie während des Kurses Supervisionstermine für die Teilnehmenden an.

Am 18.03.2011 wurde der Ortsverband Wiesbaden des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. mit dem Gütesiegel ausgezeichnet. Bei einer festlichen Feierstunde, bei der viele Kooperationspartner und Wegbegleiter des Treffpunkts Tagesmütter in Wiesbaden anwesend waren, wurde das Gütesiegel an Frau Apel, Frau Hassenpflug und Herrn Grosse vom Kinderschutzbund Wiesbaden verliehen. Der Ortsverband Wiesbaden des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. hat im Rahmen der Beantragung des Gütesiegels ein Qualitätshandbuch für alle relevanten qualitätssichernden Prozesse entworfen. So ist beispielsweise das Verfahren zur Eignungseinschätzung während des Kurses klar geregelt.

Kurz vor Erscheinen dieses Newsletters erhielt die Tageselternbörse des Frauen- und Familienzentrums Bensheim e.V. am 07.04.2011 noch das Gütesiegel. Die Gütesiegelverleihung war dort Bestandteil einer groß angelegten Öffentlichkeitsaktion, nämlich der „Woche der Kindertagespflege“. Die Tageselternbörse veranstaltete rund um die Verleihung einen Luftballonweitflug-Wettbewerb sowie verschiedene Informations- und Spielveranstaltungen. Zur Verleihung waren etliche Kooperationspartner und Tagespflegepersonen erschienen. Diese lauschten nicht nur den Grußworten anlässlich der Verleihung, sondern erwarben auch beim Vortrag „Abenteuer Bildung“ von Frau Kerstin Uhrig neue Kenntnisse über Lernprozesse. Den Kurs der Tageselternbörse Bensheim zeichnet besonders die prozessbegleitende und feedbackorientierte Prüfungsstruktur aus.

Wenn Sie sich mit uns auf den interessanten und intensiven Prozess der Qualitätssicherung in der Kindertagespflege einlassen möchten, beraten wir Sie gerne zum Gütesiegel Kindertagespflege in Hessen. (Telefon 06181/400 433 oder E-Mail info@hktb.de)

Praxismaterialien für die Jugendämter zum Aktionsprogramm

Praxismaterialien für die Jugendämter

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) Handreichungen für die Arbeit der Jugendämter in Bezug auf die Kindertagespflege entwickelt. Die Praxismaterialien sind Bestandteil der fachlichen Begleitung des Aktionsprogramms Kindertagespflege: Sie greifen Themenbereiche auf, die sich aus der Sicht der Akteure vor Ort, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der rechtlichen Neuerungen in der Kindertagespflege, als besonders relevant erweisen. Damit wird über aktuelle Entwicklungen, Fördermöglichkeiten, Beispiele guter Praxis und andere Neuigkeiten informiert.

[Eignung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege](#)

[Passgenaue Vermittlung in der Kindertagespflege](#)

[Vertretungsmodelle in der Kindertagespflege](#)

[Startseite](#) des BMFSFJ

Neue Broschüre der Stiftung Lesen und der Stiftung Zuhören

Im Rahmen des Projektes „Dreiklang: Zuhören-Sprechen-(Vor)Lesen“, das die Stiftung Zuhören und die Stiftung Lesen im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums und des Hessischen Kultusministeriums durchführen, ist eine informative Broschüre entstanden.

Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan sieht Eltern, Tageseltern, Kindertagesstätte und Schule als Partner, die die Kinder zu unterschiedlichen Zeiten in ihren bestehenden Fähigkeiten gemeinsam unterstützen und aufeinander aufbauend weiter entwickeln. Dabei sollten Eltern, Tageseltern und pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Grundschulen eine Bildungspartnerschaft eingehen, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Idealerweise wissen Eltern, Tageseltern und Fachkräfte voneinander welche Themen gerade für die Kinder interessant sind. So ergänzt das Zuhör- und Sprechverhalten der Familie, der Tagesfamilie die Kindertagesstätte und die Schule.

In dieser Broschüre finden Sie praktische Beispiele und Informationen, wie Zuhören, Sprechen und (Vor)Lesen den täglichen Ablauf bereichern können und wie Sie diese unterschiedlichen Möglichkeiten mit viel Spaß und Freude zu einem Erlebnis für die ganze Familie und die Tagespflegefamilie machen können. Außerdem erhalten Sie Hinweise, wo Sie Bücher und Informationsbroschüren beziehen können.

Weitere [Informationen](#) und die Broschüre zum Download.

Stiftung Zuhören
c/o Hessischer Rundfunk
Bertramstraße 8
60320 Frankfurt
www.stiftung-zuhoeren.de

Stiftung Lesen
Römerwall 40
55131 Mainz
Tel 06131/28890-20
Fax 06131/28890-49
www.stiftunglesen.de

Mitarbeiterinnen des HKTB stellen sich vor

Bei uns hat sich in der letzten Zeit personell einiges verändert. Dies hat auch zu einer Neuverteilung der Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche geführt. Um Sie auf den neuesten Stand zu bringen, stellen wir Ihnen deshalb in den folgenden Ausgaben die Mitarbeiterinnen und Honorarkräfte des Hessischen KinderTagespflegeBüros kurz vor.

Kurzvorstellung von Barbara Beckmann

Ich bin von Beruf Dipl.-Sozialarbeiterin und habe Zusatzausbildungen in Supervision (DGSv) und systemischer Beratung. Über 7 Jahre habe ich die Auswahl, Fortbildung und Vermittlung von Tagespflegepersonen in einer Kommune verantwortet.

Seit 2006 arbeite ich freiberuflich für das Hessische Kindertagespflegebüro. Weiterhin arbeite ich als Supervisorin und systemische Beraterin in eigener Praxis, Fortbildnerin im Bereich Kindertagespflege und für den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan.

Ich werde nach Bedarf und projektbezogen, zuletzt das Projekt TaKKT -Tagespflege in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen – angefragt.



Zu meinen Aufgabengebieten gehört die Moderation von Vernetzungstreffen, Supervision für Tagespflegepersonen und Fachdienste, Konzeptberatung, Fortbildung - neben Themen aus der Grund- und Aufbauqualifikation auch die Schwerpunkte Kooperation, Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, Eignungsfeststellung, Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan - und die Mitwirkung bei Fachtagen. Zu diesen Themen bin ich Ihre Ansprechpartnerin, sowie für alle anderen Fragen für die ein „Blick von außen“ hilfreich sein könnte.

Sie können mich unter 06021-218500, 0160- 499 4250 oder sehr sicher über beckmann@xyvadur.de erreichen.

An meiner Tätigkeit im Hessischen KinderTagespflegeBüro schätze ich besonders die Vielfältigkeit des Arbeitsfeldes, die Begegnung mit vielen interessanten Menschen in ganz Hessen, das kollegiale Miteinander, das kreative Arbeiten und die fundierte fachliche Weiterentwicklung der Kindertagespflege.

In Bezug auf meine Tätigkeit im Hessischen KinderTagespflegeBüro liegt mir besonders am Herzen: die weitere Professionalisierung und öffentliche Anerkennung der Kindertagespflege!

Wirtschaftsplan für die Kindertagespflege

Der Wirtschaftsplan für die Kindertagespflege steht zur Verfügung!

In Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kindertagespflegebüro hat die Steuerberaterin Frau Cornelia Teichmann-Krauth, einen Wirtschaftsplan für die Kindertagespflege für FachberaterInnen entwickelt.

Die Idee:

Fachberaterinnen erhalten damit ein Beratungsinstrument, mit dem sie angehenden Tagespflegepersonen ihre zukünftigen Verdienstmöglichkeiten/ Gewinne aufzeigen können. Fachberaterinnen oder von ihnen beauftragte Experten können Tagespflegepersonen darin schulen, den Wirtschaftsplan selbst auszufüllen und für ihr unternehmerisches Denken zu nutzen.

Was kann der Wirtschaftsplan leisten?

Mittels dieses Wirtschaftsplans kann für Tagesmütter der tatsächliche monatliche Überschuss aus der Kindertagespflege im ersten Jahr und der tatsächliche jährliche Überschuss in den beiden folgenden Jahren prognostiziert werden. Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung werden überschlägig für diese Zeiträume ermittelt. Im Ergebnis zeigt sich, ob die Tätigkeit als Tagespflegeperson die finanziellen Erwartungen erfüllt und ermöglicht ein planvolles Vorgehen vor allem in der Startphase.

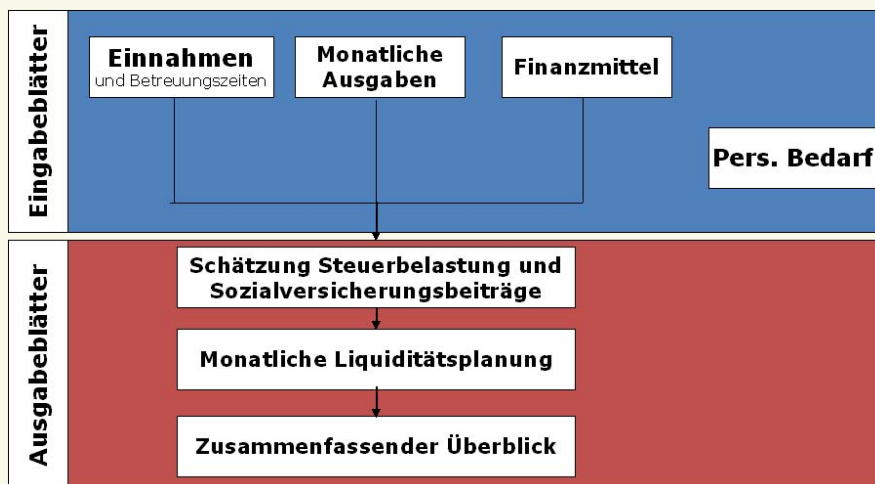
Auch für solche Tagespflegepersonen, die die Kinder in angemieteten Räumen betreuen und denen hierdurch höhere fixe monatliche Kosten entstehen, stellt der Wirtschaftsplan eine aussagefähige Kalkulationsgrundlage dar.

Der Wirtschaftsplan hilft somit den Tagespflegepersonen ein unternehmerisches Denken und ein Gefühl für die eigene finanzielle Situation zu entwickeln.

Wie ist der Wirtschaftsplan aufgebaut?

Der Wirtschaftsplan besteht aus zwei Teilen, den so genannten Eingabeblättern und den Ausgabeblättern. In den Eingabeblättern werden die jeweiligen Einnahmen und die Ausgaben eingegeben. Die Ausgabeblätter stellen die verarbeiteten Ergebnisse aus den Eingabeblättern dar.

Die Wirtschaftspläne werden auf die individuellen Gegebenheiten der jeweiligen Satzungen angepasst. Die Grundstruktur sieht folgendermaßen aus:



Im Eingabeblatt „Einnahmen“ werden neben den Betreuungszeiten in den jeweiligen Monaten auch die unterschiedlichen Einnahmen in den einzelnen Monaten eingegeben. Der Standardplan sieht die Eingabe dieser Daten jeweils kindbezogen vor. Im Eingabeblatt „Ausgaben“ sind die tatsächlichen Aufwendungen aus der Kindertagespflege (unabhängig von der steuerlichen Abziehbarkeit) einzutragen.

Das Eingabeblatt „Persönlicher Bedarf“ soll eine Orientierung für die Tagespflegepersonen darstellen, welcher Finanzbedarf aus dem privaten Bereich außerhalb der Kindertagespflege bestehen könnte.

Im Ausgabeblatt „Steuern und Sozialversicherungsbeiträge“ werden die überschlägig ermittelten monatlichen Sozialversicherungsbeiträge, die die Tagespflegeperson zu zahlen hat sowie die Höhe der monatlichen Rücklage für die Einkommensteuer berechnet. Die „Monatliche Liquiditätsplanung“ stellt den monatlichen Überschuss aus der Kindertagespflege nach Berücksichtigung aller tatsächlichen monatlichen Einnahmen und Auszahlungen dar. Im „Zusammenfassenden Überblick“ wird neben den wichtigsten Parametern auch der Betrag gezeigt, der der Tagespflegeperson durchschnittlich monatlich zur Deckung des privaten Bedarfs verbleibt.

Schulungen zum Wirtschaftsplan

Bislang haben zwei Schulungsrunden zum Wirtschaftsplan stattgefunden. Hierbei wurden neben der Erläuterung des Aufbaus des Wirtschaftsplans und der einzelnen Eingabefelder auch ein konkretes Fallbeispiel durchgespielt und die Ergebnisse in den Ausgabefeldern interpretiert und erläutert.

Einsatz des Wirtschaftsplans

Die Rückmeldungen der bisher im Umlauf befindlichen Wirtschaftspläne zeigen, dass dieser vor allem bei Tagespflegepersonen, die in eigenen Räumen betreuen, angewendet wird. Er wird zum einen verwendet um bereits tätigen Tagespflegepersonen einen fundierten Überblick über ihre finanzielle Situation zu geben und zum anderen um neuen Tagespflegepersonen zu erläutern, wie sich die Tagespflege finanziell auswirken wird. Ihnen wird damit ein verlässliches Instrument an die Hand gegeben um zu beurteilen, ob die Kindertagespflege die finanziellen Erwartungen erfüllen kann.

Der Zeitaufwand für das Ausfüllen des Wirtschaftsplans wird mit durchschnittlich 45 Minuten angegeben, sinkt jedoch mit zunehmender Erfahrung. Im Vorfeld ist jedoch eine Planung von Seiten der Tagespflegeperson, für die der Wirtschaftsplan ausgefüllt wird, erforderlich. Insbesondere muss sie sich über die tatsächlichen Ausgaben, die für die Kindertagespflege anfallen, im Klaren sein.

Der Wirtschaftsplan wird als Dienstleistungspaket angeboten, das neben der individuell angepassten Exceltabelle auf CD auch eine dreistündige Gruppenschulung in Maintal sowie eine halbe Stunde telefonische Hilfestellung im Anschluss an die Schulung umfasst.

Die nächste Schulung zum Wirtschaftsplan findet am Dienstag, den 21. Juni 2011 beim Hessischen KinderTagespflegebüro in Maintal statt. Im Lauf des Jahres werden regelmäßig weitere Schulungen angeboten.

Cornelia Teichmann-Krauth, Steuerberaterin

 [Zum Seitenanfang](#)

Recht: Informationen zu neuen Urteilen

Urteil des VG Oldenburg zur Höhe der erstattungsfähigen Krankenversicherungsbeiträge und zur leistungsgerechten Ausgestaltung vom 21.02.2011 – 13 A 2010/10

Das VG Oldenburg hatte einen Fall zu entscheiden, in dem sich der zuständige Jugendhilfeträger geweigert hatte, den Krankenkassenbeitrag im nachgewiesenen Umfang hälftig zu erstatten. Nach Ansicht des Jugendhilfeträgers sollte nur der Anteil des Beitrags erstattungsfähig sein, der sich aufgrund der vom Jugendhilfeträger gezahlten Geldleistung ergeben hätte. Der Anteil, der sich aufgrund anderer Einkünfte (Rente) und aufgrund privater Zuzahlungen ergab, sollte dagegen unberücksichtigt bleiben.

Das Gericht setzt sich in seinem Urteil detailliert mit der Rechtslage auseinander und kommt zu dem Ergebnis, dass im konkreten Fall die privaten Zuzahlungen bei der Berechnung des hälftig zu erstattenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrags mit zu berücksichtigen waren.

Nach Ansicht des Gerichts kann der nachgewiesene Krankenversicherungsbeitrag zwar der hälftigen Erstattung grundsätzlich nur insoweit zugrunde gelegt werden als er auf Einnahmen aus der öffentlich geförderten Kindertagespflege beruht. Unberücksichtigt bleiben deshalb Anteile der Beiträge, die aufgrund

- weiterer Einkünfte (z. B. Renteneinkommen)
- von Einnahmen aus nicht öffentlich geförderter Kindertagespflege
- von Einnahmen aus der Betreuung, die über den Umfang der öffentlich geförderten Kindertagespflege hinausgehen, zu zahlen sind.

Im zu entscheidenden Fall war der hälftigen Erstattung aber zusätzlich der Anteil zugrunde zu legen, der sich aus den höheren Einnahmen aufgrund privater Zuzahlung der Eltern ergab, da der Jugendhilfeträger die privaten Zuzahlungen ausdrücklich toleriert und eingeplant hatte.

An dem vom Jugendhilfeträger gezahlten Beitrag in Höhe von 3.- € pro Kind und Stunde monierte das Gericht zum Einen, dass keine Differenzierung nach den Vorgaben des § 23 Abs. 2a SGB VIII (zeitlicher Umfang der Leistung, Anzahl und Förderbedarf der Kinder) erkennbar war. Zum anderen hat es die Geldleistung in dieser Höhe nicht als leistungsgerecht angesehen.

Was im Einzelfall leistungsgerecht ist, lässt sich nach Auffassung des VG Oldenburg nicht abstrakt festlegen, sondern bestimmt sich nach den Gegebenheiten vor Ort. Dieser Betrag lag nach Ansicht des Gericht in Oldenburg zwischen 4,00 € und 5,00 € pro Kind und Stunde.

Der Jugendhilfeträger hatte auf seiner Homepage selbst darauf hingewiesen, dass die Tagespflegepersonen in Oldenburg durchschnittlich 4,00 € verlangen. Diese Angabe hält sich nach Auffassung des Gerichts auch im Rahmen dessen, was von Gesetzgeber (4,20 €) und Verbänden (5,50 € inkl. Versicherungsbeiträge) als leistungsgerecht anzusehen sei.

Das Gericht führt in seiner Begründung an, dass der Jugendhilfeträger selbst davon ausgegangen sei, dass in seinem Zuständigkeitsbereich für eine Vergütung in Höhe von 3,00 € nicht ausreichend Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen und er auch Tagespflegepersonen, die einen höheren Stundensatz verlangten, vermittelt habe. Den Eltern hatte der Jugendhilfeträger in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass sie Beträge in Höhe von 1,00 € bis 2,00 € pro Kind und Stunde als weitere Zahlung an die Tagespflegeperson ansetzen müssten.

Damit hat der Jugendhilfeträger nach Ansicht des Gerichts bewusst ein Vergütungssystem geschaffen, dass mit der gesetzlichen Konzeption nicht übereinstimmt. Generell sei die Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII nämlich vollständig an die Tagespflegeperson zu zahlen, sodass diese nicht zwei Schuldner habe.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe seien verpflichtet, einem Kind, das die Fördervoraussetzungen des § 24 Abs. 3 SGB VIII erfüllt, ein Förderangebot in der Kindertagespflege unabhängig davon zu gewähren, ob die Eltern des Kindes bereit und in der Lage sind, einen über den Kostenbeitrag nach § 90 SGB VIII hinausgehenden finanziellen Beitrag zu dieser Förderung zu leisten.

Diesen Regelungen entspricht es nach Auffassung des Gerichts gerade nicht, wenn Eltern zusätzlich zu einem ggf. zu tragenden Kostenbeitrag ein zusätzliches Entgelt an die Tagespflegeperson zahlen müssten.

Zwar sei dem zuzustimmen, dass der Jugendhilfeträger keinen Einfluss auf Vereinbarungen zwischen Eltern und Tagespflegepersonen genommen hat und diesen grundsätzlich freigestellt sei, den Inhalt ihrer privatrechtlichen Vereinbarungen zu bestimmen. Der Jugendhilfeträger ist nach Ansicht des Gerichts aber nicht verpflichtet, jedes Betreuungsverhältnis öffentlich zu fördern.

Die Tagespflegeperson hatte von vornherein erklärt, dass sie nicht bereit sei, zu einem Stundensatz von 3,00 € zu arbeiten, sondern dass sie 5,00 € pro Kind und Stunde ansetzen werde.

Mit der Vermittlung der Tagespflegeperson habe der Jugendhilfeträger die privaten Zuzahlungen der Eltern zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots toleriert und eingeplant. Bei dieser Sachlage war nach Überzeugung des Gerichts für die Berechnung der Beiträge der Kranken- und Pflegeversicherung „eine Vergütung von 5.- EUR pro Kind und Stunde anzunehmen, soweit sie nicht tatsächlich eine geringere Vergütung erhalten hat“. Der Jugendhilfeträger musste sich diesen Betrag bei der Berechnung der zu erstattenden Versicherungsbeiträge zurechnen lassen.

VG Saarland: Zutrittsverweigerung kann zum Entzug der Erlaubnis führen

Die Verweigerung des Zutritts zu den Räumlichkeiten, in denen die Kindertagespflege ausgeübt wird, kann u. U. einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Pflicht zur Zusammenarbeit darstellen.

Nach Ansicht des VG Saarland (Urteil vom 08.12.2010) stellt eine Verweigerung des Zutritts die Fähigkeit zur Kommunikation, Kooperation und Selbstkritik und damit die Eignung der Tagespflegeperson in Frage.

Eine unangekündigte Kontrolle kann im Einzelfall erforderlich sein, um sich ein Bild von der Situation vor Ort zu machen. Im konkreten Fall bestand der Verdacht, dass zeitweise mehr als fünf Kinder betreut werden. Beschwerden von Eltern und Verwandten führten zum Verdacht der Kindeswohlgefährdung.

Da die Tagespflegeperson dem Jugendhilfeträger den Zutritt zu ihren Räumen verweigert hatte, konnte der Jugendhilfeträger die Situation vor Ort nicht klären. Der Tagespflegeperson wurde – nach Auffassung des VG Saarland zu Recht – daraufhin die Erlaubnis zur Kindertagespflege entzogen.

Iris Vierheller, Rechtsanwältin

Führungszeugnisse grundsätzlich gebührenpflichtig

In letzter Zeit ist häufiger die Frage aufgekommen, ob die Führungszeugnisse im Bereich der Kindertagespflege weiterhin gebührenfrei sind. Der Generalbundesanwalt hatte seinerzeit die Gebührenfreiheit im Hinblick auf die Einstufung als eher ehrenamtliche Tätigkeit erklärt. Nach Wegfall der Steuerfreiheit und der grundsätzlichen Einstufung als Erwerbstätigkeit wird wohl nicht mehr generell an der bisherigen Gebührenfreiheit festgehalten werden können.

Im Einzelnen:

Das Bundesamt für Justiz hatte zur Gebührenfreiheit (insbesondere des erweiterten Führungszeugnisses) in einem Schreiben vom Oktober 2010 Stellung genommen und darin die Rechtsgrundlagen für mögliche Gebührenbefreiungen näher erläutert. Den Kommunen stellte sich aufgrund der grundsätzlichen Äußerungen schnell die Frage, welche Auswirkungen dies auf die bisherige Gebührenfreiheit in der Kindertagespflege haben wird.

Die Erteilung eines (erweiterten) Führungszeugnisses ist gemäß § 30 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) grundsätzlich gebührenpflichtig.

Ausnahmen bestehen nur in besonderen Fällen. So kann das Bundesamt für Justiz gemäß § 12 JVKostO die Gebühren ermäßigen oder von der Erhebung der Kosten absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen (Mittellosigkeit) oder sonst aus Billigkeitsgründen (besonderer Verwendungszweck) geboten erscheint.

Gebührenbefreiung wegen Mittellosigkeit

Mittellosigkeit wird im Regelfall angenommen bei Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Auszubildenden und Arbeitslosengeld-II-Beziehern. Wenn diese Personen Mittellosigkeit geltend machen und Nachweise darüber vorliegen, dass sie Schüler/Schülerin etc. sind, muss die Mittellosigkeit im Einzelfall nicht nachgewiesen werden.

Andere Personen können ebenfalls wegen Mittellosigkeit von der Zahlung der Gebühr befreit werden; hier muss die Mittellosigkeit i. d. R. gegenüber der Meldebehörde nachgewiesen werden.

Gebührenbefreiung wegen eines besonderen Verwendungszwecks

Ein Billigkeitsgrund bzw. ein besonderer Verwendungszweck liegt vor, wenn das Führungszeugnis für eine ehrenamtliche Tätigkeit in einer gemeinnützigen Einrichtung (genannt werden z. B. Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt) oder einer gleichzusetzenden Tätigkeit, die im öffentlichen Interesse liegt, benötigt wird.

Für eine hauptamtliche, berufliche Tätigkeit wird dagegen keine Gebührenfreiheit bewährt, auch dann nicht, wenn diese im öffentlichen Interesse liegt bzw. bei einer gemeinnützigen Einrichtung ausgeübt wird.

In diesem Rahmen weist das Bundesamt für Justiz darauf hin, dass auch die Leistung von Zivildienst bzw. eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres „von der Ausgestaltung her eher keine ehrenamtliche (und weitgehend unentgeltliche) Tätigkeit“ ist und im Regelfall daher keine Gebührenbefreiung in Betracht kommt.

Auswirkungen auf den Bereich der Kindertagespflege

Für den Bereich der Kindertagespflege kann spätestens nach Wegfall der Steuerfreiheit und der Einstufung als Erwerbstätigkeit keine generelle Gebührenfreiheit aus den o. g. Vorschriften abgeleitet werden. Kindertagespflege wird nicht (mehr) als ehrenamtliche und weitgehend unentgeltliche Tätigkeit ausgeübt.

Das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend hat zwischenzeitlich nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Justiz bestätigt, dass an der generellen Gebührenfreiheit von Führungszeugnissen in der Kindertagespflege wohl nicht mehr festgehalten werden könne.

Iris Vierheller

Rechtsanwältin
Joh.-Seb.-Bach-Str.50
61250 Usingen
Tel.: 06081 - 68 65 76
www.tagespflege-vierheller.de

Neue Kategorie auf der Homepage des HKTb: Öffentlichkeitsarbeit

Eine gute [Öffentlichkeitsarbeit](#) ist die beste Werbung für Kindertagespflege und für einen Fachdienst. Gute und evtl. ausgefallene Ideen sind gesucht und müssen umgesetzt werden.

Damit Sie das Rad nicht immer neu erfinden müssen, haben wir an dieser Stelle Beispiele einer guten Öffentlichkeitsarbeit aus anderen Landkreisen, Kommunen oder von Fachdiensten zusammengestellt. Wenn Sie selbst Erfahrungen, Ideen und Beispiele haben, freuen wir uns, wenn Sie uns das Material zur Verfügung stellen um es hier auch anderen zugänglich zu machen.

Sie finden dort derzeit Materialien einer Werbekampagne des Kindertagespflegebüros für den Odenwaldkreis und Informationen über die Werbeaktion des fambinis - Familienzentrum Friedrichsdorf e.V..

 [Zum Seitenanfang](#)

Ausschreibungen von Fachtagen des Hessischen Sozialministeriums

Ausschreibung von vier Fachtagen zu aktuellen Themen in der Kindertagespflege und zur Implementierung des Praxisleitfadens Kindertagespflege

Das Hessische Sozialministerium hat ein gemeinsames Vorhaben mit der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie und dem Hessischen KinderTagespflegeBüro – nämlich der Durchführung von insgesamt vier Fachtagen im Bereich der Kindertagespflege – ausgeschrieben, das an das zwischenzeitlich abgeschlossene „Pilotprojekt Kindertagespflege“ und den im Rahmen des Projektes entwickelten „Praxisleitfaden Kindertagespflege“ anknüpft.

Geplant ist, dass an vier verschiedenen Standorten in Hessen ein Fachtag zu einem (oder mehreren) aktuellen Thema (Themen) in der Kindertagespflege diskutiert und referiert wird und hierfür passende Lösungsansätze vor Ort gefunden werden. Denkbar sind Themen wie beispielsweise die Öffentlichkeitsarbeit in der Kindertagespflege (Wie/mit welchen Maßnahmen kann die Kindertagespflege besser in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden, sichtbarer gemacht werden?) oder das Berufsbild Kindertagespflege (Was können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Tagespflegepersonen und andere Beteiligte tun und welche Faktoren können dazu beitragen, um die Professionalisierung weiter voran zu bringen?). Weitere mögliche Themenschwerpunkte sind im „Praxisleitfaden Kindertagespflege“ beschrieben.

Das Thema/die Themen werden im Rahmen eines Vorgesprächs mit dem Bewerber festgelegt und werden somit auf den Bedarf des Bewerbers zugeschnitten. Bewerben können sich örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, freie Träger und regional tätige Fachdienste im Bereich der Kindertagespflege. Die vier Standorte erwartet eine informative, individuell ausgestaltete Fachtagung!

Sollten Sie Interesse an der Durchführung eines Fachtages haben, können Sie sich bis zum 09.05.2011 bei der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie bewerben.

Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
Postfach 15 63
64605 Bensheim
Darmstädter Straße 100
64625 Bensheim

Telefon: +49 (0) 6251 7005-0
Telefax: +49 (0) 6251 7005-55
E-Mail: info@kkstiftung.de

 [Zum Seitenanfang](#)

Veranstaltungshinweise des HKTB

Bitte Termin vormerken!

15. Hessische Fachtagung zur Kindertagespflege 2011
Es ist uns gelungen als Hauptreferenten Dr. Karl Gebauer zu gewinnen!
Es erwartet uns also ein spannender und unterhaltsamer Fachvortrag.

Termin: Samstag, 13.08.2011
Zeit: ab 9.30 Uhr

Ort: Bildungszentrum West Neu-Isenburg

Für: Fachkräfte aus Beratung und Fortbildung der Jugendämter, Kommunen, Freien Träger und Initiativen, Tagespflegepersonen, Fachkräfte aus der Kindertagesbetreuung und Interessierte

Es erfolgt eine gesonderte Einladung!

Diese Fachtagung ist eine Kooperationsveranstaltung des Hessisches KinderTagespflegeBüros mit der Tagesmütterzentrale Neu - Isenburg und dem Elternservice im ZenJA Langen

„Selber machen oder delegieren? - eine wesentliche Frage für Tätige im Kindertagespflegebereich“
im Kindertagespflegebereich“
Kursnummer: FW 02/11

In vielen kleinen Fachdiensten, vor allem bei Freien Trägern, arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft auch ohne fachpädagogische Ausbildung mit viel Tatkraft und Engagement. Sie leisten wertvolle Arbeit da, wo Dienstleistung nötig ist. Die Anforderungen an diese Fachdienste steigen ständig und nicht selten kommen diese schnell an die Grenzen ihrer Belastbarkeit.

In unserem Seminar für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne fachpädagogische Ausbildung, unabhängig ob sie ehrenamtlich arbeiten oder nicht, soll Gelegenheit sein zu kollegialem Austausch, zu Information, Definition des eigenen Handlungsspielraums - auch gegenüber dem jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die eigene "hauseigene" Dienstleistung soll klarer umrissen und strukturell geplant werden.

Frau Marion Limbach-Perl ist langjährig als Fortbildnerin in der Kindertagespflege tätig, sowohl mit Tagespflegepersonen, als auch auf der Ebene der Fachberatungen und der Jugendhilfeträger. Sie kennt von daher alle Facetten dieses Arbeitsgebietes.

Termin: Mittwoch, 15.06.2010

Zeit: 9.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Haus der Volksarbeit,
Eschenheimer Anlage 21,
60318 Frankfurt /M

Leitung: Marion Limbach-Perl, Diplom-Pädagogin, Fachberaterin für Kindertagespflege

Kosten: für den ersten Termin 60,- €

Anzahl der Teilnehmenden: max. 15 Personen

Anmeldung: bis spätestens 04.05.2011

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Arbeitsgruppe für vorrangig ehrenamtlich tätige Dienstleister/innen

Informationen zu den [Veranstaltungen](#) sowie [Anmeldeformulare](#)



[Zum Seitenanfang](#)

Anerkannte Träger von Erste-Hilfe-Kursen

Qualitätssicherungsstelle "Erste Hilfe"

Die Berufsgenossenschaft und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand haben im Rahmen ihres Auftrages für eine wirksame Erste-Hilfe in den Betrieben zu sorgen.

Auf unsere Anfrage nach anerkannten Trägern für Erste-Hilfe-Kurse für Tagespflegepersonen hat die Unfallkasse Hessen folgenden [Internetlink](#) geschickt.

[Liste der ermächtigten Träger](#)



[Zum Seitenanfang](#)

Aktuell: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Wir möchten auf zwei vom Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. am 23.03.2011 verabschiedete Papiere aufmerksam machen. Beide Papiere können als PDF- Downloads abgerufen werden.

[Positionspapier](#) des Deutschen Vereins zu den aktuellen Entwicklungen in der Kindertagespflege.

[Eckpunktepapier](#) des Deutschen Vereins zu den Herausforderungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

Weitere Informationen: www.deutscher-verein.de



[Zum Seitenanfang](#)

Fortbildungsreihe: Prävention sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen

Das Hessische Sozialministerium bietet eine hessenweite Fortbildungsreihe zum Thema sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen für Fachkräfte der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung an.

Im Jahr 2010 wurden an verschiedenen Institutionen in Deutschland Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen bekannt. Im Zuge der einsetzenden öffentlichen Debatte wurde deutlich, dass es bei den Fachkräften in Schulen, Institutionen und Heimen zum Teil viele Unsicherheiten und Unwissen in Bezug auf das Thema sexuelle Gewalt und den Umgang mit den bei sexuellen Übergriffen Involvierten gibt. Dieser Fortbildungsbedarf wird nun explizit für den Bereich der Heimerziehung aufgegriffen.

[Informationen zur Fortbildungsreihe Prävention](#)

Neues vom Hessischen Landesverband für Kindertagespflege e.V.

Das zehnjährige Jubiläum des Hessischen Landesverbandes für Kindertagespflege e.V. liegt hinter uns. Alle Mühe der Vorbereitung hatte sich gelohnt. Rund sechzig Gäste nahmen in drei Gruppen an der angebotenen Stadtführung teil und genossen bei strahlendem Wetter die Atmosphäre der Altstadt von Marburg. Da sich in den Zeichnungen zu Märchen der Brüder Grimm viele kleine Stadtwinkel wiederfinden, war der Rundgang nicht nur interessant sondern auch anregend.

Zurückgekehrt in das Foyer des alten Marburger Rathaussaales verwöhnten uns die Tagespflegepersonen des Vereins Tagesmütter Marburg und Landkreis e.V. mit einem wunderbaren üppigen und abwechslungsreichen Buffet. Mit einem Sektempfang wurde der offizielle Festakt eröffnet, an dem rund 80 Personen teilnahmen.

Nach der einführenden Rede der 1. Vorsitzenden Marion Limbach-Perl übernahm Karin Hahn, ehemalige Leiterin des Hessischen Kindertagespflegebüros und Gründungsmitglied, die Moderation des Nachmittags. Kleine Interviews, Zitate von Tageskindern, ein Sketch der Marburger Tagesmütter lockerten die Reihe der Grußworte auf. Prominente Gäste und Redner/innen waren Staatssekretärin Petra Müller-Klepper (Hessisches Sozialministerium), Bürgermeister Dr. Franz Kahle (Stadt Marburg), stellvertretender Landrat Dr. Karsten McGovern (Landkreis Marburg-Biedenkopf), Ursula Diez-König

(Fachdienst Hessisches Kindertagespflegebüro), Hedi Wegener (1. Vorsitzende des Bundesverbandes für Kindertagespflege e. V.), Jeanette Heide (1. Vorsitzende des Vereins Tagesmütter Marburg und Landkreis e.V.), Claudia Ravensburg (MdL, CDU), Dr. Thomas Spies (MdL, SPD), Angela Dorn (MdL, Die Grünen/Bündnis 90). Witziger Abschluss war der kabarettistische Beitrag von Karin Hahn alias Erna Schnattke. Sie und bereits vorher Ursula Diez-König dekorierten den Vorstand mit „Orden“ für seine Verdienste und „geflügeltem Glitzer“ für zukünftige Inspiration. Tenor der vielfältigen Grußworte war die Bestätigung der zunehmenden Bedeutung der Kindertagespflege und die ausdrückliche Empfehlung der anwesenden Politiker/innen an den Vorstand, Politiker/innen weiterhin „auf die Nerven zu fallen“, sprich sich dafür einzusetzen, wichtige Themen „lebendig“ zu halten. Ausführliche Wertschätzung erfuhr der Landesverband durch die Würdigung von Staatssekretärin Frau Müller-Klepper, die dem Vorstand für seine Aufgaben eine großzügige Spende überreichte.



Alles in allem eine gelungene Feier in guter Stimmung.

Wir finden, es war ein guter Tag für die Kindertagespflege, weil die Verbindung von Qualität und familiärem Charme sicht- und erlebbar wurde und – so ist unsere Hoffnung - in Erinnerung bleibt.

Eine umfassendere Dokumentation des Jubiläums steht noch aus und wird auch etwas Zeit benötigen, aber dann auf unserer Homepage veröffentlicht werden.

Die Auswertung der Fragebogenaktion zum Jahreseinkommen von Tagespflegepersonen, die der Vorstand des Landesverbandes im letzten Jahr durchführte wird in Kürze auf unserer [Homepage](#) hinterlegt sein.

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei allen, die sich die Mühe gemacht haben und uns einen ausgefüllten Fragebogen zuschickten. Auch wenn die Daten nicht repräsentativ sind, lassen sich doch Tendenzen erkennen.

Für die durchaus mühevollen Auswertung danken wir besonders Frau Anne Taistra, die uns die Ergebnisse an der letzten Mitgliederversammlung vorgetragen hat.

Der Text basiert weitgehend auf der Auswertung von Anne Taistra und wurde vom Vorstand für einen schriftlichen Beitrag überarbeitet.

Erkennbar ist: so lange Landeszuschüsse und (hälftige und volle) Erstattungen von Beiträgen zu Sozialversicherungen nicht monatlich ausgezahlt werden, bleibt die finanzielle Situation von Tagespflegepersonen ausgesprochen risikoreich.

Das trägt sicherlich nicht dazu bei, neue Stellen zu schaffen oder bestehende Tagespflegestellen zu stabilisieren!

Auch wenn Jugendhilfeträger die gesetzlichen Vorgaben zunehmend verwaltungsrechtlich geregelt haben, ist dies nach unserer Auffassung nicht überall für den Ausbau und die Qualität des Betreuungsangebotes Kindertagespflege entwicklungsfördernd gelungen.

Geschäftsbericht 2010

ist auf der [Homepage](#) des Hessischen Landesverband Kindertagespflege e.V. unter der Rubrik "News" einzusehen.

Marion Limbach-Perl, 1. Vorsitzende Landesverband für Kindertagespflege e.V.

Kontakt

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen?

Wir bitten um Ihre Rückmeldung!

info@hktb.de

Hessisches Kinder Tagespflege Büro
- Landesservicestelle -

c/o Stadt Maintal
Klosterhofstr. 4-6

63477 Maintal

Tel.: 06181-400 724
Fax. 06181-400 5017

www.hktb.de

[Impressum](#)

[Newsletter abmelden](#)